

## Leitfaden zum FATCA Owner Reporting Statement

Der Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) verpflichtet Finanzinstitute von Kontoinhabern, die sich unter FATCA als „Owner Documented FFI“ oder als „Entity Wholly Owned by Exempt Beneficial Owners“ klassifizieren, Informationen zu deren Anteilseignern und/oder Gläubigern einzufordern.

**Das Formular „FATCA Owner Reporting Statement“ muss nur von Kontoinhabern (Rechtsträgern) ausgefüllt werden, die sich nach FATCA als „Owner Documented FFI“ oder als „Entity Wholly Owned by Exempt Beneficial Owners“ klassifiziert haben.**

### Teil 1 – Angaben zum Kontoinhaber (Rechtsträger)

In diesem Teil des Formulars werden die Angaben zum Kontoinhaber erhoben.

**Kontoinhaber** - Der Kontoinhaber ist der Rechtsträger, der von der Bank als Inhaber eines Finanzkontos geführt und identifiziert wird.

**Staat der Errichtung oder Gründung** – Es ist der Staat anzugeben, gemäss dessen Recht der Rechtsträger gegründet, errichtet oder organisiert ist.

**Sitzadresse** – Es ist die effektive Sitzadresse festzuhalten. In der Regel geht diese aus dem Handelsregisterauszug des Rechtsträgers oder einem vergleichbaren amtlichen Dokument hervor. Alternativ kann auch der Ort der tatsächlichen Verwaltung angegeben werden. Der Ort der tatsächlichen Verwaltung liegt dort, wo ein Rechtsträger seinen wirtschaftlichen und tatsächlichen Mittelpunkt hat, bzw. wo die Geschäftsführung erfolgt.

**FATCA-Klassifikation** - Bitte kreuzen Sie die zutreffende FATCA-Klassifikation des Kontoinhabers an.

### Teil 2 – Angaben zu Anteilseignern und Gläubigern

In diesem Teil des Formulars sind Informationen zu den Anteilseignern und Gläubigern (wie unten definiert) anzugeben:

- **Owner Documented FFI:** Es sind Informationen bezüglich allen direkten und indirekten Anteilseignern und/oder Gläubigern anzugeben.

**Wichtiger Hinweis betreffend die Angabe von Rechtsträgern als Anteilseigner oder Gläubiger** – Ein Rechtsträger darf nur dann als Anteilseigner oder Gläubiger angegeben werden, falls er eine US Person ist. Ein Rechtsträger, der nicht US Person ist, darf nicht als Anteilseigner oder Gläubiger aufgeführt werden. Diesfalls sind die natürlichen Person hinter einem solchen Rechtsträger als indirekte Anteilseigner oder Gläubiger anzugeben.

- a) Der Begriff **US Person** wird hier gemäss seiner Definition im US Steuerrecht verwendet und umfasst nur spezifizierte US Personen. Bei Zweifel, ob eine natürliche Person oder ein Rechtsträger eine US Person ist, sollte der Kontoinhaber einen Rechtsberater konsultieren. Bitte geben Sie für US Personen die US-amerikanische Tax Identification Number (TIN) an.
- b) Der Begriff des **direkten oder indirekten Anteilseigners (direct or indirect equity owner)** wird hier gemäss seiner Definition im US Steuerrecht verwendet. Im Allgemeinen umfasst der Begriff natürliche Personen und Rechtsträger, die einen direkten oder indirekten Anteil (unabhängig von dessen Höhe) an einem Owner Documented FFI hat, wobei durch alle Rechtsträger durchzuschauen ist, die keine spezifizierte US Personen sind. Ein Anteil (equity interest) bedeutet (für eine Kapitalgesellschaft) jede direkte oder indirekte Stimmrechts- oder Kapitalbeteiligung (ausser wenn regelmässig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt) oder (für eine Personengesellschaft) jede Kapital- oder Gewinnbeteiligung oder (für einen Trust) das Recht auf eine verbindliche Ausschüttung im Kalenderjahr oder das Recht auf eine diskretionäre Ausschüttung, letzteres aber nur, falls eine diskretionäre Ausschüttung im Kalenderjahr tatsächlich erfolgt ist. Bei Zweifel betreffend die Anwendbarkeit der Definition sollte der Kontoinhaber einen Rechtsberater konsultieren.
- c) Der Begriff des **direkten oder indirekten Gläubigers (direct or indirect debt holder)** wird hier gemäss der Definition im US Steuerrecht verwendet. Im Allgemeinen umfasst der Begriff natürliche Personen und Rechtsträger, die eine direkte oder indirekte Fremdkapitalbeteiligung im Wert von mehr als USD 50'000 an einem Owner Documented FFI hat (mit Ausnahme von Fremdkapitalbeteiligungen, die regelmässig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden oder die kein Finanzkonto im Sinne der US Steuerrechts darstellen). Fremdkapitalbeteiligungen, die von participating FFIs, registered deemed-compliant FFIs, certified deemed-compliant FFIs, excepted NFFEs, exempt beneficial owners oder US Personen, die keine spezifizierte US Personen sind, gehalten werden,

sind nicht berücksichtigt. Bei Zweifel betreffend die Anwendbarkeit der Definition sollte der Kontoinhaber einen Rechtsberater konsultieren.

- **Entity Wholly Owned by Exempt Beneficial Owners:** Es sind Informationen bezüglich allen direkten Anteilseignern und/oder Gläubigern anzugeben.
  - a) Der Begriff **Entity Wholly Owned by Exempt Beneficial Owners** wird hier gemäss der Definition im US Steuerrecht verwendet. Im Allgemeinen umfasst der Begriff jeden Rechtsträger, welcher die folgenden Bedingungen erfüllt:
    1. sie klassifizieren sich als Foreign Financial Institution (FFI) einzig aufgrund ihrer Eigenschaft als Investmentunternehmen (investment entity);
    2. jeder direkte Anteilseigner des Rechtsträgers ist ein Exempt Beneficial Owner (wie unten definiert); und
    3. jeder direkte Gläubiger des Rechtsträgers ist entweder ein depotführendes Institut oder ein Exempt Beneficial Owner.
  - b) Der Begriff **Exempt Beneficial Owners** wird hier gemäss der Definition im US Steuerrecht oder in Annex II eines relevanten IGAs verwendet. Im Allgemeinen umfasst der Begriff jeden Rechtsträger, die eine der folgenden FATCA Klassifikationen hat:
    1. eine ausländische Regierung, jede politische Subdivision einer ausländischen Regierung oder eine staatliche Behörden oder Institution, oder
    2. eine international Organisation oder von einer solche vollständig gehaltene Agentur oder Institution, oder
    3. eine ausländische Zentralbank, oder
    4. eine Regierung eines US-Territoriums, oder
    5. gewisse Pensions- und Vorsorgefonds.
  - c) Der Begriff des **direkten Anteilseigners (direct equity owner)** wird hier gemäss seiner Definition im US Steuerrecht verwendet. Im Allgemeinen umfasst der Begriff jeden Rechtsträger, der einen direkten Anteil (unabhängig von dessen Höhe) an einem Investmentunternehmen hat. Ein Anteil (equity interest) bedeutet (für eine Kapitalgesellschaft) jede direkte oder indirekte Stimmrechts- oder Kapitalbeteiligung (ausser wenn regelmässig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt) oder (für eine Personengesellschaft) jede Kapital- oder Gewinnbeteiligung oder (für einen Trust) das Recht auf eine verbindliche Ausschüttung im Kalenderjahr oder das Recht auf eine diskretionäre Ausschüttung, letzteres aber nur, falls eine diskretionäre Ausschüttung im Kalenderjahr tatsächlich erfolgt ist. Bei Zweifel betreffend die Anwendbarkeit der Definition sollte der Kontoinhaber einen Rechtsberater konsultieren.
  - d) Der Begriff des **direkten Gläubigers (direct debt holder)** wird hier gemäss seiner Definition im US Steuerrecht verwendet. Im Allgemeinen umfasst der Begriff jeden Rechtsträger, der eine direkte Fremdkapitalbeteiligung an einem Investmentunternehmen hält (mit Ausnahme von Fremdkapitalbeteiligungen, die regelmässig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden oder die kein Finanzkonto im Sinne des US Steuerrechts darstellen). Bei Zweifel betreffend die Anwendbarkeit der Definition sollte der Kontoinhaber einen Rechtsberater konsultieren.
- **Weitere Formulare**

Falls mehr als 5 Anteilseigner oder Gläubiger bestehen, füllen Sie bitte weitere Formulare FATCA Owner Reporting Statement (abrufbar unter [www.cic.ch/fatca-crs](http://www.cic.ch/fatca-crs)) aus.

Für jeden aufgeführten Anteilseigner oder Gläubiger muss ein zusätzliches Formular (abrufbar unter [www.cic.ch/fatca-crs](http://www.cic.ch/fatca-crs)) wie folgt beigebracht werden:

- für natürliche nicht-US Personen: **Formular W-8BEN** oder eine **FATCA Selbstauskunft für Equity Owner/ Debt Holder**
- für nicht-US Rechtsträger: **Formular W-8BEN-E**
- für natürliche US Personen und US-Rechtsträger: Formular W-9 und eine **Einwilligungserklärung zur Offenlegung (Waiver)**. **Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass sich die Bank vorbehält, eine Kundenbeziehung zu einer US-Person nicht einzugehen.**

### **Teil 3 – Bestätigung**

Das Formular ist durch die zeichnungsberechtigte(n) Person(en) (gemäss Vertretungsnachweis oder interner Unterschriftenregelung) des Rechtsträgers zu unterzeichnen. Zusätzlich zur Unterschrift muss der Vor- und Nachname des Zeichnungsberechtigten in Druckbuchstaben und seine Funktion (z.B. Verwaltungsrat, Geschäftsführer, etc.) angegeben werden.

Mit der Unterzeichnung des Formulars bestätigt (bestätigen) die unterzeichnende(n) Person(en) die Richtigkeit der Angaben.